



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 369/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	25.02.2008
Produkt:	
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	
60.03 Verkehrsplanung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	05.03.2008
	Entscheidung

## Reinigungstraße: Bericht über die Bürgerversammlung am 18.12.2007 - Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung

### Beschlussvorschlag 1:

Entsprechend der flächenhaften Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld soll die Reinigungstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Mit geeigneten Maßnahmen ist zuvor sicherzustellen, dass die absolute Verkehrsbelastung sowie der Anteil des Durchgangsverkehrs deutlich reduziert werden.

### Beschlussvorschlag 2:

Die Sperrung der Reinigungstraße in Höhe der Berkelbrücke stellt im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen keine adäquate Lösung zur Verkehrsberuhigung dar und wird daher nicht weiter verfolgt.

Die in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles werden teilweise ersetzt durch eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung einzelner Fahrbeziehungen (siehe Anlage) in der Kreuzung Reinigungstraße/Haugen Kamp in Verbindung mit einer entsprechenden Umgestaltung des Kreuzungsbereiches.

### alternativ:

#### Beschlussvorschlag 2:

Die Sperrung der Reinigungstraße in Höhe der Berkelbrücke stellt im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen keine adäquate Lösung zur Verkehrsberuhigung dar und wird daher nicht weiter verfolgt.

Die notwendige Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles erfolgt im wesentlichen mit Hilfe der in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen. In erster Linie gehört hierzu die Aufpflasterung der Knotenpunkte.

### alternativ:

#### Beschlussvorschlag 2:

Die Auswirkungen einer Sperrung der Reinigungstraße in Höhe der Berkelbrücke auf das benachbarte Verkehrssystem werden zunächst näher untersucht.

### Beschlussvorschlag 3:

Die Fahrbahn der Reinigungstraße im Bereich der Berkelbrücke und des einmündenden „Berkelpättchen“ wird eingeengt, um die Geschwindigkeit zu reduzieren, die Fußwegeverbindung über die Brücke komfortabler und die Querung für Fußgänger und

Radfahrer sicherer zu gestalten.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Die in der Verkehrsuntersuchung vorgeschlagenen Varianten mit Mini-Kreisverkehr werden nicht weiterverfolgt.

#### **Beschlussvorschlag 5:**

Der Radverkehr wird im gesamten Verlauf der Reiningstraße im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Der heute benutzungspflichtige Radweg entlang des Jakobi-Friedhofs wird aufgelöst.

#### **Beschlussvorschlag 6:**

Das in der Verkehrsuntersuchung als geschwindigkeitsdämpfendes Element vorgeschlagene alternierende Parken wird nicht oder nur sparsam eingesetzt. Als alternative Elemente werden im Rahmen der weiteren Planungen zusätzliche Fahrbahneinengungen und Plateauaufpflasterungen zwischen den Kreuzungsbereichen untersucht.

#### **Finanzierung/Kosten:**

Der Fachbereich Bauen und Umwelt hat die Gesamtkosten der in der Verkehrsuntersuchung vorgeschlagenen und in der Bürgerversammlung vorgestellten Maßnahmen auf ca. 90.000 € geschätzt. Sollte der Beschlussvorschlag 2 in der von der Verwaltung favorisierten Fassung umgesetzt werden, reduzieren sich die Kosten für die endgültige Gestaltung auf ca. 42.000 €. Hierin enthalten ist die Umgestaltung der Kreuzungsbereiche, Einengungen in den Einfahrtbereichen, die Markierung von alternierend angeordneten Parkflächen, die notwendige Beschilderung sowie die Entfernung der vorhandenen Leitlinien. Die erste Kostenschätzung über 90.000 € berücksichtigt die Umgestaltung der Kreuzungen Am Fredesteen, Haugen Kamp und Steinbicker Straße, in der günstigeren Variante entfällt die Umgestaltung der Steinbicker Straße.

Insgesamt handelt es sich um eine nicht erschließungsbeitragspflichtige Maßnahme, die Anlieger können also nicht an den Kosten beteiligt werden. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind Kosten für Maßnahmen in der übrigen Tempo 30-Zone abseits der Reiningstraße, die erforderlich werden, um eine StVO-konforme Gestaltung des Gebietes zu erreichen. Hierbei handelt es sich um relativ kleine Beträge z.B. für das Entfernen von Leitlinien oder Fahrstreifenbegrenzungen, für das Markieren von Stellplätzen oder für einfache bauliche Einengungen der Fahrbahn.

#### **Sachverhalt:**

Auf einer Bürgerversammlung am 18.12.2007 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausweisung einer Tempo 30-Zone sowie die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur Reiningstraße vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll festgehalten, welches als Anlage beigefügt ist. Bevor die Planungen zur Umgestaltung der Reiningstraße weiter vorangetrieben werden können, sind zunächst die Grundzüge der Planung zu definieren. Daher hat die Verwaltung aus den wesentlichen Ergebnissen der Bürgerversammlung Beschlussvorschläge entwickelt, die diese Grundzüge festlegen.

In seiner Sitzung am 10.11.2005 hat der Rat der Stadt Coesfeld im Rahmen der Beratungen zum Verkehrsentwicklungsplan beschlossen, die Reiningstraße nicht dem Vorbehaltsnetz zuzuordnen. Nachdem in der Verkehrsuntersuchung zur Reiningstraße nachgewiesen wurde, dass die Einbeziehung der Reiningstraße in eine Tempo 30-Zone entsprechend der rechtlichen Vorgaben durch die Straßenverkehrsordnung zulässig ist, soll nunmehr der konkrete Beschluss (**Beschlussvorschlag 1**) gefasst werden, die Reiningstraße als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Der **Beschlussvorschlag 2** beschäftigt sich in drei Alternativen mit den Maßnahmen, mit denen der Anteil des Durchgangsverkehres in der Reiningstraße auf ein verträgliches Maß reduziert werden kann. In der Bürgerversammlung wurde vorgeschlagen, die Reiningstraße zu diesem Zweck in Höhe der Berkelbrücke für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren. Aus Sicht der Verwaltung kann dies keine adäquate Lösung der Problematik sein. Neben dem

Durchgangsverkehr wird bei einer Vollsperrung auch der Quell- und Zielverkehr der benachbarten Wohngebiete auf alternative Routen verdrängt. Dies wird zu wesentlichen Mehrbelastungen auf anderen Strecken innerhalb der Wohngebiete führen. Daher spricht sich die Verwaltung deutlich gegen eine solche Lösung aus. Sollte eine Sperrung dennoch für eine praktikable Lösung gehalten werden, sollten in jedem Fall zunächst die Auswirkungen auf das benachbarte Verkehrssystem in einem weiteren Gutachten untersucht werden. Dies wird in der dritten Alternative des Beschlussvorschlages 2 zum Ausdruck gebracht. Die zweite Alternative geht davon aus, dass die Sperrung der Reiningstraße nicht realisiert wird und die in der Verkehrsuntersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles ausreichen. Hierzu gehören in erster Linie Fahrbahnverengungen in den Einfahrtsbereichen sowie Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen. Dem alternierenden Parken als eine weitere Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung wurde ein eigener Beschlussvorschlag gewidmet.

In der Bürgerversammlung wurden Zweifel geäußert, ob sich der Anteil des Durchgangsverkehrs mit den vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich im vorhergesagten Umfang reduzieren lässt. In der Modellrechnung der Verkehrsuntersuchung reduziert sich dieser Anteil auf 12% bzw. 15%. Ob dies in der Realität tatsächlich eintritt, hängt sehr stark vom Verhalten eines jeden einzelnen Verkehrsteilnehmers ab. Daher hat die Verwaltung einen Alternativvorschlag entwickelt, in dem die in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteiles teilweise durch eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung einzelner Fahrbeziehungen in der Kreuzung Reiningstraße/Haugen Kamp ersetzt werden. Die Verkehrsregelung ließe sich durch eine entsprechende Umgestaltung der Kreuzung (deutlicher Versatz in der Reiningstraße) verdeutlichen. Ein entsprechendes Gestaltungskonzept ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung hält diesen Beschlussvorschlag für die sinnvollste Lösung. In der Theorie würde der Durchgangsverkehr durch die vorgesehene Regelung komplett verdrängt. Die zurückliegenden Gebiete wären über die Reiningstraße und den Haugen Kamp weiterhin wie heute erreichbar. Neben dem Durchgangsverkehr hätten nur die Anlieger der Reiningstraße selber Umwege in Kauf zu nehmen: die Anlieger südlich der Kreuzung kämen nicht direkt zur Borkener, die Anlieger nördlich der Kreuzung nicht mehr ohne Umwege zur Rekener Straße. In der Bürgerversammlung signalisierten die Anlieger allerdings ihre Bereitschaft, solche Umwege in Kauf zu nehmen. In der Praxis wäre eine regelmäßige Kontrolle durch die Polizei unabdingbar. In einer ersten Stellungnahme bewertet die Kreispolizei den Vorschlag als eine akzeptable Lösung im Hinblick auf die Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Eine Begleitung der Umsetzungsphase durch Polizeikontrollen ist demnach möglich, anschließend würde die Kreuzung in die allgemeine Verkehrsüberwachung mit einbezogen werden.

Sollte es gelingen, den Durchgangsverkehr mit Hilfe der beschriebenen Verkehrsregelung zu verdrängen, könnte die Reiningstraße wie jede andere, „normale“ Tempo 30-Zone behandelt werden. Auf eine Teilaufpflasterung der kompletten Kreuzungsbereiche könnte in der Folge verzichtet werden, die notwendige Geschwindigkeitsreduzierung könnte unter Umständen mit den üblichen, bereits in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Maßnahmen (Radfahrer im Mischverkehr, Fahrbahneinengungen, Markieren von 30er-Piktogrammen etc.) erreicht werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Wirksamkeit der Maßnahme zunächst in einer einjährigen Testphase zu beobachten. In dieser Testphase - verbunden mit einer Vor- und Nachuntersuchung - sollten die in der Anlage dargestellten Umgestaltungen der Kreuzungsbereiche zunächst mit provisorischen Mitteln (Markierungen, Warnbaken auf der Fahrbahn) dargestellt. Sollte die Nachuntersuchung ein zufriedenstellendes Ergebnis ergeben, können die Umgestaltungen endgültig hergestellt werden.

Die **Beschlussvorschläge 3 bis 6** beschäftigen sich mit den wesentlichen Grundzügen der späteren Gestaltung der Reiningstraße. Sie sind direkter Ausfluss der Diskussionen in der Bürgerversammlung. Sowohl der vorgeschlagene Minikreisverkehr als auch das alternierende Parken wurden durch die Anwesenden negativ beurteilt. Die vorgestellte Umgestaltung im Bereich der Berkelbrücke wurde einhellig begrüßt. Darüber hinaus sprachen sich die Anwesenden mit deutlicher Mehrheit dafür aus, den Radverkehr zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Der heute benutzungspflichtige Radweg entlang des Jakobi-Friedhofs

sollte aufgelöst werden. Sollte sich der Ausschuss im Beschlussvorschlag 2 für eine Vollsperrung der Reiningstraße aussprechen, wären die Beschlüsse 3 bis 6 zunächst zurückzustellen, bis die Ergebnisse der erweiterten Verkehrsuntersuchung vorliegen.

Dem Beschlussvorschlag beigefügt ist ein Vermerk zu einer Bürgereinwendung, die Bürgermeister Heinz Öhmann am 03.01.2008 vorgetragen wurde. Der Vortragende konnte an der Bürgerversammlung nicht teilnehmen, die persönlichen Daten wurden aus dem Vermerk herausgenommen. Ziel der Anregung ist es, die Reiningstraße als Sammelstraße im Vorbehaltsnetz zu belassen. Diese Frage wurde im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes eingehend diskutiert und schließlich durch den Rat der Stadt Coesfeld beantwortet. Der entsprechende Beschluss vom 15.11.2005 wurde bereits weiter oben erläutert und sieht für die Reiningstraße die Ausweisung einer Tempo 30-Zone vor. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Bau eines Radweges zum jetzigen Zeitpunkt nicht. In einer Tempo 30-Zone ist das Radfahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn der Regelfall. Benutzungspflichtige Radwege sind unzulässig. Ein linksseitiger Radweg kann nur durch eine entsprechende Beschilderung für das Befahren frei gegeben werden. Durch die Beschilderung wird er aber automatisch benutzungspflichtig. Somit stellt sich auch die Frage nach den Eigentumsverhältnissen zunächst nicht. Natürlich ist im weiteren Planverfahren zu entscheiden, ob die von den Anliegern genutzten, aber im städtischen Eigentum befindlichen Seitenstreifen nach Entscheidung über die Reiningstraße und nach Durchführung der Maßnahmen an die Anlieger verkauft werden sollten.

**Anlagen:**

- Protokoll der Bürgerversammlung am 18.12.007
- Vermerk über eine Bürgereinwendung vom 03.01.2008
- Gestaltungskonzept in der Kreuzung Reiningstraße / Am Fredesteen
- Gestaltungskonzept und Verkehrsführung in der Kreuzung Reiningstraße / Oldendorper Weg / Haugen Kamp
- Gestaltungskonzepte der Kreuzungsbereiche, vorgestellt in der Bürgerversammlung